

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Errichtung einer zweiten Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz.

Bis zum Jahre 1886 wurden in der Hebammenlehranstalt zu Köln, abgesehen von vorübergehenden Ausnahmen, in zwei je 6 Monate dauernden Lehrkursen zusammen 80 Schülerinnen jährlich ausgebildet. In der Anweisung zur Ausführung der ministeriellen Verfügung vom 6. August 1886 wurde hervorgehoben, daß die jetzige Dauer des Kurses zu kurz erscheine und auf seine Ausdehnung bis zu 9 Monaten Bedacht zu nehmen sei. Diese Anregung sowie der Umstand, daß eine gediegene Ausbildung nur durch einen so lang als möglich bemessenen Aufenthalt in der Lehranstalt zu bewirken ist, veranlaßten den Provinzialausschuß im Jahre 1886, einen 9 Monate dauernden Lehrkursus einzurichten und in diesen Kursus 40 Schülerinnen aufzunehmen. Die Gründe für die Verminderung der Schülerinnenzahl lagen theils in den räumlichen Anstaltsverhältnissen, welche die Aufnahme einer größeren Anzahl von Schülerinnen nicht gestatteten, theils in dem Umstande, daß nach einer Mittheilung des königlichen Herrn Ober-Präsidenten vom 5. Oktober 1885 vorläufig durch die Ausbildung von 40 Hebammen dem Bedürfniß in der Rheinprovinz genügt sei. Dieser Zustand erhielt sich bis zum Jahre 1894.

In der Zwischenzeit war das Bedürfniß zur Anstellung von Hebammen derart in der Provinz gestiegen, daß im Jahre 1894 bereits 81 Kandidatinnen vorhanden waren, welche zur Deckung eines dringenden Bedürfnisses von den einzelnen Gemeindebehörden zur Ausbildung auf Kosten der letzteren in Vorschlag gebracht wurden. Diesem Umstande Rechnung tragend, beschloß der Provinzialausschuß Ende 1894 zur Ausbildung einer größeren Anzahl von Hebammen versuchsweise einen Doppelkursus mit je 40 Schülerinnen einzuführen.

Seit dem Jahre 1894 ist die Bedürfnisfrage in ein anderes Stadium nicht gelangt, indem im Jahre

1895/96	108	Schülerinnen
1896/97	87	"
1897/98	82	"
1898/99 bis einschließlich Dezember 1898	81	"

von den Gemeinden aus dem bereits oben angeführten Grunde zur Ausbildung in Vorschlag gebracht wurden. Neben diesen präsentirten Hebammen beträgt die Zahl der auf eigene Kosten der Ausbildung sich meldenden Schülerinnen alljährlich 80 bis 100. Letztere gelangen nur dann zur Aufnahme, insoweit die Kurse mit präsentirten Schülerinnen nicht besetzt sind. Um jedoch 80 Schülerinnen gleichzeitig in der Anstalt unterbringen zu können, wurden nach Verneinung der Frage, ob eine Vermehrung oder eine Vergrößerung der vorhandenen Anstaltsgebäude angängig sei, drei an die Anstalt angrenzende Privathäuser zu dem jährlichen Gesamtmietpreise von 7600 Mark angemietet. Von diesen Häusern wird das eine am 1. März 1900, die beiden übrigen werden im Jahre 1902 an ihren Vermiether zurückfallen. Dieser Nothbehelf ist ein

unhaltbarer, indem die gedachten Miethhäuser für ihre heutige Zweckbestimmung nicht erbaut und eingerichtet sind und viele Unterhaltungskosten erfordern.

Abgesehen jedoch von diesen unzureichenden räumlichen Verhältnissen schließt die gleichzeitige Ausbildung von 80 Schülerinnen in einer Anstalt sehr erhebliche Bedenken in sich. Zunächst liegt es auf der Hand, daß die gleichzeitige Ausbildung von 80 Schülerinnen mehr der Gründlichkeit entbehren muß, als wenn nur 40 Schülerinnen ausgebildet würden, da das ärztliche Personal unmöglich jeder einzelnen dieser 80 Schülerinnen diejenige Aufmerksamkeit schenken kann, welche den Schülerinnen zu Theil wird, wenn ihre Zahl nur 40 beträgt. Der Umstand, daß die Beschäftigung eines Theiles der Schülerinnen in der Poliklinik unter Anleitung und Beaufsichtigung einer Oberhebamme stattfindet, ferner der Umstand, daß nur während einer Zeitdauer von 6—7 Monaten 80 Schülerinnen gemeinsam in der Anstalt verweilen und während der übrigen Zeit nur 40 dort anwesend sind, sind geeignet, die Uebelstände in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, vermögen jedoch nicht dieselben zu heben.

Endlich ist nicht außer Acht zu lassen, wie wünschenswerth, ja dringend nothwendig es ist, wenn der Anstaltsdirektor sich an den in den einzelnen Kreisen periodisch stattfindenden Nachprüfungen der Hebammen theilnimmt. Hier bietet sich Gelegenheit, Erfahrungen für eine stete Verbesserung des theoretischen Unterrichts zu sammeln, durch Anregung und Rathschläge zur Hebung des Hebammenberufs beizutragen und endlich in steter Fühlung zu bleiben mit den beamteten, den Hebammen vorgesetzten Medizinalpersonen. Bei der großen Arbeitslast, wie sie die verantwortliche Ausbildung von 80 Schülerinnen mit sich bringt, ist jedoch diese so wünschenswerthe Theilnahme des Anstaltsdirektors an den Nachprüfungen nicht im ausreichenden Maße zu ermöglichen.

Aus all diesen Gründen dürfte das Bedürfniß zur Errichtung einer zweiten Hebammenlehranstalt im Interesse der auf die Hilfe derselben angewiesenen Bevölkerung nothwendiger Weise zu folgern sein.

Was nun die Lage einer solchen Anstalt betrifft, so sind diejenigen Gebietstheile der Provinz als ausgeschlossen zu betrachten, in welchen eine weniger dichte Bevölkerung vorhanden und hiernit auch die Zahl der als Unterrichtsmittel dienenden Wöchnerinnen nur eine beschränkte sein kann. Der Provinzialausschuß glaubte daher sein Hauptaugenmerk auf die in den dicht bevölkerten Industriebezirken des nördlichen Theiles der Provinz gelegenen Städte Elberfeld und Essen richten zu müssen. Die dieserhalb mit den Verwaltungen der genannten Städte gepflogenen Verhandlungen haben den Erfolg gehabt, daß beide etwa 3 Morgen große Terrains zur Errichtung einer solchen Anstalt unentgeltlich angeboten und beide gleichmäßig weitere Verkehrserleichterungen zugesagt haben.

Das von der Stadt Elberfeld angebotene Grundstück liegt an der Bogelfangstraße in erhöhter luftfreier Lage neben dem Kaiser-Wilhelm-Stift.

Das seitens der Stadt Essen angebotene Grundstück liegt nicht weit von dem nach Huttrop führenden Wege an der Marktgrafen- und Göbenstraße.

Wenn nun auch die Lage des Grundstücks in Elberfeld gesunder sein dürfte, als die Lage des minder günstig gelegenen Grundstücks in Essen, wenn ferner die Einwohnerzahl der vereinigten Städte Elberfeld und Barmen nebst Umgebung eine größere Gewähr zur Beschaffung des erforderlichen Unterrichtsmaterials bieten dürfte, als die Bevölkerungsziffer in Essen, so glaubt doch der Provinzialausschuß die Entscheidung über die Wahl des Ortes dem Provinziallandtag anheimstellen zu sollen.

Was die Kosten betrifft, so werden dieselben nach technischem Dazurhalten unter Hinzurechnung der inneren Einrichtung 400—450 000 Mark wohl erreichen.